

Für ein sicheres Miteinander

Sonderabfallzwischenlager der ALBA Berlin GmbH

Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der 12. BImSchV



Umweltschutz und Sicherheit an erster Stelle

Als ALBA Berlin GmbH betreiben wir in Berlin-Marzahn ein Sonderabfallzwischenlager (SAZL) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Wir stellen somit sicher, dass gefährliche Abfälle aus Gewerbe und Industrie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sachgerecht entsorgt werden. Umweltschutz und Sicherheit stehen bei uns an erster Stelle. Trotz aller getroffenen Schutzmaßnahmen lassen sich Unfälle mit gefährlichen Abfällen nie vollständig ausschließen. Wir sind ein Team aus Experten/innen und wir versichern Ihnen, dass wir alles tun, damit es nicht zu Unfällen kommen kann.

Rechtlicher Hintergrund

Aufgrund der vorhandenen Mengen an gefährlichen Abfällen sind wir ein sogenannter **Betriebsbereich der oberen Klasse**, für den die Grund- sowie erweiterten Pflichten der 12. BImSchV Anwendung finden.

Hierzu gehört die **Information der Öffentlichkeit** nach §§ 8a und 11 der 12. BImSchV, die wir Ihnen mit dieser Broschüre gerne geben. Die Anzeige nach § 7 (1) und der Sicherheitsbericht nach § 9 (1) der 12. BImSchV wurden der zuständigen Behörde übermittelt.

Funktionsweise der Anlage und Tätigkeiten

Bei uns erfolgt die Zwischenlagerung von Abfällen in speziellen Lagerbereichen, bis ein wirtschaftlicher Transport zur endgültigen Entsorgung erfolgt. Die Abfälle befinden sich dabei in dichten, geprüften und nach Gefahrgutrecht zugelassenen Behältern. Es findet keine Behandlung der Abfälle statt. In einem Arbeitscontainer erfolgt unter besonderen Schutzmaßnahmen das Umfüllen von definierten Abfällen zu wirtschaftlichen Einheiten.

Schutzmaßnahmen

Wir sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Dazu haben wir **umfangreiche und abgestimmte Schutzmaßnahmen** getroffen.

Diese sind unter anderem:

- Einsatz von qualifiziertem und geschultem Personal
- Behälterprüfung durch anerkannte Inspektionsstelle
- Tägliche Begehungen und regelmäßige Audits
- Rückhaltevolumen für gewässergefährdende Stoffe
- Brandschutzmaßnahmen (zum Beispiel automatische
- Explosionsschutzmaßnahmen

Vorhandene gefährliche Abfälle

Im Betriebsbereich sind gefährliche Abfälle vorhanden. Diese Abfälle können unterschiedliche Charakteristiken aufweisen und lassen sich für den Großteil der gefährlichen Abfälle wie folgt zusammenfassen



Was kann bei einem Unfall mit einem gefährlichen Abfall auftreten?

Sollte es trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu einem Unfall oder einem Störfall kommen, kann das zur Freisetzung von toxischen Dämpfen und Gasen, Bränden oder Explosionen führen. Die Auswirkungen von Bränden und Explosionen wären voraussichtlich auf unser Betriebsgelände beschränkt. Bei zum Beispiel einer Leckage eines flüssigen toxischen Abfalles können giftige Gase freigesetzt werden. Wir lagern sehr toxische Abfälle, wenn dann nur in geringen Mengen für eine kurze Zeit. Durch unsere getroffenen Schutzmaßnahmen können wir solche Störungen vernünftigerweise ausschließen. Sie stellen somit nur ein hypothetisches Szenario dar.

Zuständige Behörde

die für Umweltschutz zuständige Senatsverwaltung
Brückenstraße 6 | Referat C
10179 Berlin
Tel. +49 30 9025-0
E-Mail: post@senmvku.berlin.de
<https://bit.ly/3gOxooZ>

Es werden regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen gem. § 17 (2) der 12. BImSchV durchgeführt. Letzte Begehung am: 08.08.2025

Nähere Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung, zum Überwachungsplan nach § 17 (1) und zum Zugang zu Umweltinformationen können bei der Senatsverwaltung eingeholt werden

Sie haben weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/industrie-und-gewerbe-beantragen/katastrophenschutz/>

Betreiberin:

ALBA Berlin GmbH
Flottenstraße 7 -9
13407 Berlin
Tel. +49 30 35182-351
E-Mail: service@alba.info

Standort des Betriebsbereichs:

ALBA Berlin GmbH
Sonderabfallzwischenlager
Frank-Schweitzer-Str. 3
12681 Berlin

Hinweise für den Notfall

Wie erkennen Sie eine Gefahr?

- sichtbare Zeichen (zum Beispiel Feuer, Rauch)
- lauter Knall oder andere unübliche Geräusche
- unübliche Gerüche

Wodurch werden Sie alarmiert?

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- gegebenenfalls Rundfunkdurchsagen
- Warnung über App (zum Beispiel NINA oder KATWARN)

So verhalten Sie sich im Notfall:

- Halten Sie sich vom Unfallort entfernt, beziehungsweise entfernen Sie sich unverzüglich vom Unfallort.
- Helfen Sie Passanten, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.
- Suchen Sie geschlossene Räume auf.
- Schließen Sie Türen, Fenster und schalten Sie Be- und Entlüftungen sowie die Klimaanlage aus.
- Informieren Sie Ihre Mitmenschen durch Zurufen.
- Vermeiden Sie Zündquellen wie zum Beispiel Fahrzeuge, Streichhölzer, Zigaretten oder Elektrogeräte.
- Kontaktieren Sie bei Beschwerden sofort einen Arzt.

Folgen Sie den Anordnungen von Polizei, Feuerwehr und Notfall- und Rettungsdiensten.